



Agrarberatung Stade GmbH

Wiesenstraße 8, 21680 Stade

Tel.: 04141-78 11 22

Fax.: 04141-78 11 23

Geschäftsführung: Jana Wolter, Jens Hardekopf

WSG-Berater: Christoph Brüggemann

Mobil: 017631281241

Tel.: 04776 / 888705

info@agrarberatung-stade.de

www.agrarberatung-stade.de

02.03.2022

WSG-Rundschreiben 02/2022

1. Grünlandpflege
2. Maisanbau 2023
3. Neue Anwendungsbestimmungen bei den Maisherbiziden
Anlage: Einladung Einführungsveranstaltung Pflanzenbau

1. Grünlandpflege

Durch das Glyphosat-Verbot in Wasserschutzgebieten wird zukünftig die Grünlandneuansaat erschwert bzw. sehr stark eingeschränkt, um beispielsweise Wurzelunkräuter wie die Quecke zu bekämpfen. Es gibt derzeit keine zugelassenen Herbizide im Grünland, die die Quecke bekämpfen. Die mechanische Unkrautbekämpfung wie z.B. das Herausheben der Queckenwurzeln wäre eine Möglichkeit, allerdings besteht kein sicherer Bekämpfungserfolg und es ist nur bei trockener Witterung möglich. Durch den Wegfall von Glyphosat können im Grünland keine Managementfehler mehr ausgeglichen werden. Dadurch ist die Vorbeugung durch ein konsequentes Grünlandmanagement besser als eine Neuansaat ohne Glyphosat.

Ab diesem Frühjahr haben die Maßnahmen, wie Pflege, Düngung und Nachsaat eine noch größere Bedeutung. Zwei der großen Stellschrauben sind dabei die regelmäßige Nachsaat mit geeignetem standortangepasstem Saatgut und eine ausgewogene Nährstoffversorgung. Der Fokus der Futterbaubetriebe sollte auf einer intensiven und effizienten Grünlandbewirtschaftung liegen.

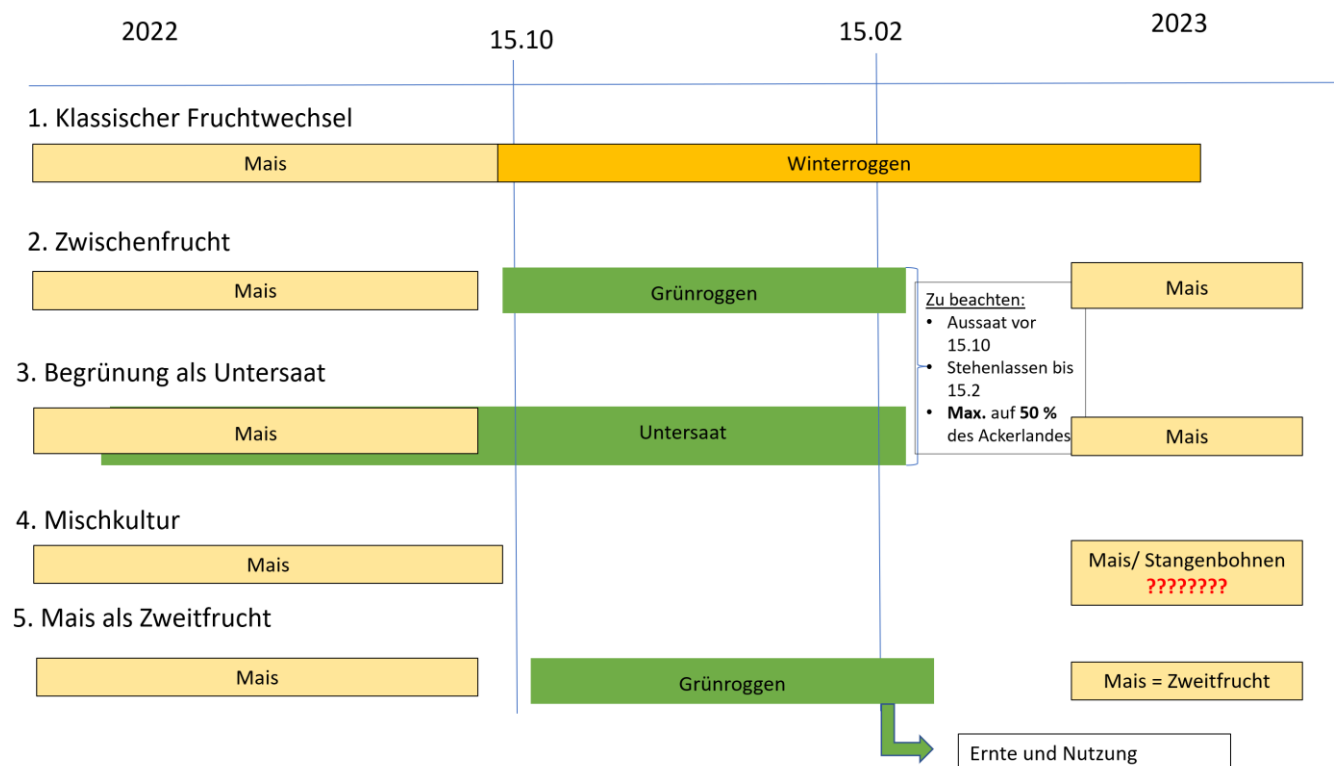
Durch regelmäßige Nachsaaten mit konkurrenzstarken Gräsern können Unkräuter zurückgedrängt werden. Weidelgräser sind sehr konkurrenzstark und drängen z.B. Quecke zurück. Dennoch sollte neben der Qualität auf die Standorteignung und die Nutzungsrichtung der Nachsaatmischung geachtet werden. Durch die FV „umbruchlose Grünlanderneuerung“ besteht die Möglichkeit, sich die Kosten für die Nachsaat mit Striegel- oder Schlitztechnik über die Trinkwasserkooperation ausgleichen zu lassen.

Vielerorts sieht die Grasnarbe sehr gut aus, dennoch sollten die Grünlandflächen genau in Augenschein genommen werden. Kleinste Strukturschäden oder ein hoher Anteil auftretender Unkräuter führt zu einer ineffizienten Grünlandnarbe. Sofern die Witterung es erlaubt, sollte daher mit der Grünlandpflege begonnen werden, um Qualitätseinbußen in diesem Jahr entgegenzuwirken. Rechtzeitiges Striegeln belüftet nicht nur den Boden und führt zur Erwärmung, sondern regt die Gräser zur Bestockung an.

In Zukunft muss der Grünlandbewirtschaftung und der Pflege sehr viel Beachtung geschenkt werden. Nur durch die kontinuierliche gepflegte Grünlandnarbe können die Energieerträge vom Grünland gesteigert werden. Durch die intensivere Bewirtschaftung und Pflege werden die Grünlandeffizienz gesteigert und gleichzeitig die Grundfutterkosten gesenkt.

2. Maisanbau 2023

Ab dem nächsten Jahr gilt die neue GAP-Reform. Es gibt noch Unklarheiten in den Details, aber vieles steht schon fest. Das Jahr 2022 zählt aber schon als das Jahr null. Daher müssen die Betriebe schon dieses Jahr mit der Anbauplanung auf die neuen Regeln reagieren. Für die Anbauplanung 2022 ist schon jetzt die GLÖZ-7-Regelung, jährlicher Fruchtwechsel auf ein und derselben Fläche (Schlag!), zu beachten. Referenzjahr ist hier das Anbaujahr 2022! In der folgenden Abbildung sind die Möglichkeiten für einen Fruchtartenwechsel in einer maisintensiven Fruchtfolge dargestellt:



Hier geht es nicht mehr um betriebliche Prozentsätze wie bislang im Rahmen der Anbaudiversifizierung, sondern um die Situation der jeweiligen Flächen. Auf 50 % der Ackerfläche kann Mais in Selbstfolge stehen, wenn eine Untersaat oder Zwischenfrucht (evtl. auch Grünroggen) angebaut wird. Die Zwischenfrucht muss hier vom 15.10. bis zum 15.02. erhalten bleiben. Da 4% der Fläche mit Brache (Selbstbegrünung) belegt werden müssen, bleiben 46% der übrigen Ackerfläche. Hier muss ein Fruchtwechsel stattfinden. Der Status einer Mais-Leguminosenmischung ist noch nicht abschließend geklärt. Möglichkeiten ohne Mais-Bohne wären: 23 % Mais und 23 % Getreide im Wechsel. Der Fruchtwechsel kann auch durch den Anbau einer Zweitkultur, die im Ansaatjahr geerntet wird, erbracht werden. Ackergras hilft bei der direkten Fruchtfolge nur, wenn dieses jährlich den Standort wechselt. Der Maisanteil kann über den Flächentausch mit Berufskollegen mit anderen Kulturen erhöht werden (Getreide, Kartoffel, Zuckerrübe). Die Vorplanungen für 2023 beginnen also bereits mit der Agrarantragstellung 2022.

3. Neue Anwendungsbestimmungen bei den Maisherbiziden

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Terbuthylazin geändert. Danach dürfen Terbuthylazin-haltige Produkte nur noch einmal in drei Jahren auf derselben Fläche eingesetzt werden. Davon betroffen sind große und bekannte Produkte wie Calaris, Spectrum Gold, Successor, Gardo Gold, Aspect, Click Pro, Primagran Gold. Für die Umsetzung dieser rückwirkend geltenden Bestimmung müssen die Anwendenden auch in die Vorjahre zurückschauen. Wenn 2020 zum Beispiel mit Successor behandelt wurde, darf der Wirkstoff TBA im Mais frühestens im Jahr 2023 erneut eingesetzt werden. In der folgenden Grafik ist der mögliche TBA-Einsatz dargestellt. Durch diese Anwendungsbestimmung müssen die Empfehlungen im Mais stark angepasst werden. Denn der Wirkstoff Terbuthylazin ist bei den Maisherbiziden in vielen Packlösungen ein wichtiger Baustein. Daher empfiehlt sich eine rechtzeitige Planung der Herbizidstrategie für das Jahr 2022. Aufgrund der geringeren Konkurrenzkraft ist im Mais eine frühzeitige und effektive Unkrautbekämpfung notwendig. Auch die Kombination aus mechanischer und chemischer Bekämpfung zeigt eine vielversprechende Wirkung.

TBA- freie Bodenherbizide bei geplanter Untersaat:

1-1,5 l Spectrum Plus (*Dimethamid + Pendimethalin*) + 0,5 l Mesotrione + 0,2 l Waran

0,4 l Spectrum (*Dimethamid*) + 0,5 l Temsa SC + 0,2 l Waran

0,3 -0,4 l Motivell Forte (*Nicosulfuron*)

TBA- freie Bodenherbizide bei nicht geplanter Untersaat:

0,33 l Adengo (*Isoxaflutole + Thiencarbazone*)

2,0 l Spectrum Plus (*Dimethamid + Pendimethalin*) + 0,5 l Mesotrione + 0,2 l Waran

Neue Anwendungsbestimmung für den Wirkstoff Terbuthylazin

Mit Terbuthylazin-haltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraumes (rückwirkend) auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 850 g Terbuthylazin pro Hektar durchgeführt werden.

Beispiel. Maisanbau, geplant 2022

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Fläche 1	Mais+ Herbizid mit TBA z.B. Successor	Kein TBA	Kein TBA	TBA möglich		
Fläche 2		Mais+ Herbizid mit TBA z.B. Successor	Kein TBA	Kein TBA	TBA möglich	
Fläche 3			Mais+ Herbizid mit TBA z.B. Successor	Kein TBA	Kein TBA	TBA möglich

Dieses Rundschreiben stellt eine Zusammenfassung der jetzigen und bevorstehenden Änderungen dar. Nächste Woche Freitag werden auf der Veranstaltung die pflanzenbaulichen Herausforderungen weiter vertieft und neue Strategien werden vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Brüggemann
(WSG-Berater)

Jana Wolter, Jens Hardekopf
(Geschäftsführung)



EUROPÄISCHE UNION – Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Union gefördert



Agrarberatung Stade GmbH

Wiesenstraße 8, 21680 Stade

Tel.: 04141-78 11 22

Fax.: 04141-78 11 23

Geschäftsführung: Jana Wolter, Jens Hardekopf

WSG-Berater: Christoph Brüggemann

Mobil: 017631281241

Tel.: 04776 / 888705

info@agrarberatung-stade.de

www.agrarberatung-stade.de

Einladung Einführungsveranstaltung Pflanzenbau 2022

Im Bereich des Futterbaus stehen zahlreiche Wirkstoffbeschränkungen und veränderte Anwendungsaufgaben an. Gemeinsam mit Joachim Breuer von der LWK Bremervörde und Bernd Tewes von Meiners Saaten wollen wir Antworten auf diese neue Situation geben und laden hiermit herzlich zu unserer Einführungsveranstaltung Pflanzenbau ein.

Die Veranstaltung findet am Freitag, den 11.03.2022 um 9:30 Uhr im Landgasthof Heins in Oldendorf statt.

Dabei werden folgende Themen besprochen:

- 1. Joachim Breuer: Mais - Pflanzenschutzstrategie ohne Terbutylazin
Grünland - Herbizideinsatz**
- 2. Bernd Tewes: Grünland – Pflege, Düngung, Nach – und Neuansaat**
- 3. Christoph Brüggemann: Futterbau ohne Glyphosat – ein Ausblick**

Es gelten die gültigen Corona-Auflagen für Veranstaltungen im Innenbereich.

Um an der Veranstaltung teilzunehmen, bitten wir um Anmeldung bis zum 09.03.2022 per Mail an info@agrarberatung-stade.de oder per Telefon bei Christoph Brüggemann.

Mit freundlichen Grüßen

Eure Berater